

XL.

Gegen die Verlegung der Messe auf den Monat August.

Von Friedrich Gerold.

(Schluß aus Nr. 42.)

b. Der Sortimentler.

In Betreff der Nachtheile und Schwierigkeiten, welche sich für den Sortimentler bei Verlegung der Messe auf den August ergeben, will ich nur Nachstehendes anführen.

Wie viele Sortimentler gibt es nicht, für welche die Deckung der Ostermess-Saldi stets eine schwere Sorge ist. Nur dadurch ist es ihnen meistens möglich, die nöthigen Gelder für die Messe zusammenzubringen, daß nicht lange vorher die Jahresrechnungen der Kunden gezahlt und größere Posten eingegangen sind. Die Zahlungspflicht um 4 Monate hinausgeschoben — welche lange Zeit — und wie mancher Zwischenfall kann sich ereignen, sei es durch Speculation, durch plötzliche Ereignisse oder sonstige Unfälle, um das mühsam Gesammelte zu vernichten.

Macht die Umstürzung des Lagers gegenwärtig zur Remittendenzeit schon unsere ganze Aufmerksamkeit nöthig, und wird die Räumlichkeit unserer oft kleinen Geschäftslocale schon jetzt bis aufs Aeußerste in Anspruch genommen, wie viel mehr noch erst dann, wenn bei der im Allgemeinen starken Production unserer Lager einen Zuwachs von vier Monaten, der noch dazu auf neue Rechnung kommt, erhalten soll. Von der vielen Mühe, welche Auszeichnen und Scheidung der in alter und neuer Rechnung bezogenen und in großer Anzahl eingegangenen Artikel verursachen, will ich gar nicht erst reden.

Das Disponiren im Princip für unzulässig erklären, können jene leicht, welche keine Spesen zu tragen haben. Wenn aber der Centner Bücher an Fracht und weiteren Spesen bei mittlerer Entfernung von und nach Leipzig 8 bis 10 Thaler kostet, so ist es für den Sortimentler, bei seinem ohnehin geringen Gewinne, ein Object von Bedeutung, wenn er gezwungen ist, den größten Theil jener Artikel, die er nicht abgesetzt, zu remittiren. Ich will sehr gern zugeben, daß beim Disponiren hie und da Uebergriffe vorkommen, daß es ferner von großer Wichtigkeit für den Verleger, den Stand der Disponenden genau zu kennen, allein die Durchführung dieses Punktes würde den Sortimentler in sehr fühlbarer Weise benachtheiligen. Es hieße, den Sortimentler, welcher doch wohl die beste Arbeitskraft des Verlegers ist, mit einer drückenden Steuer belegen.

Ein nicht minder sehr benachtheiligender Uebelstand, der für den Sortimentler bei Verlegung der Messe auf den August entstände, wäre der, daß er in die Lage käme, alles zur Messe bezahlen zu müssen, was er in alter Rechnung bezogen, seinen Kunden von Januar bis Juni aber in neue Rechnung bereits geliefert hat. Er würde also eine Menge Artikel bezahlen, wofür er erst im günstigen Falle am Ende des Jahres Zahlung erhielt. Man wird mir vielleicht entgegen, daß man halbjährige Abrechnung bei den Kunden einführen solle; daß dies hie und da von Erfolg, will ich nicht in Abrede stellen, allein eine allgemeine Durchführung ist nach eigener Erfahrung ein Ding der Unmöglichkeit. Namentlich sind es unsere größeren, besseren Kunden, welche dazu aus mehrfachen Gründen nicht zu verhalten sind.

Wie der Leipziger Commissionär bei einer Verlegung der Messe in den August mit seinen Arbeiten durchkommen wird, vermag ich mir nicht zu erklären; es wäre wünschenswerth, auch von dieser Seite recht bald eine Ansicht zu vernehmen.

Mit dem Beginne des Sommers haben wir jetzt die unangenehmsten, mühevollsten Arbeiten hinter uns, wir beginnen

Achtundzwanzigster Jahrgang.

wieder frisch aufzuathmen und können an eine Erholung denken, die uns Allen nach so manchem Tage schwerer Plage von Morgens früh bis spät in die Nacht wohl noththut. Bei Verlegung der Messe in den August würde der Hochsommer dafür angewiesen sein, in welchem für anstrengende Arbeiten, welche sich bis in die Nacht hinausziehen, wohl Niemand disponirt ist. Gegenwärtig bietet uns diese Jahreszeit jene Ruhe, welche für die Regulirung der Conti durchaus nöthig; es wird mir gewiß Jeder zugestehen, daß hierzu wohl keine Zeit passender sein dürfte; beginnt das Geschäft wieder lebhafter zu werden, so ist daran wahrlich kaum zu denken.

Was übrigens am schwersten gegen die Vorschläge des Hrn. Brockhaus ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß dieselben direct in das Eigenthum und die Rechte Anderer greifen.

Wie ich bereits im Eingange bemerkte, schwärme ich keineswegs für die gegenwärtige Abrechnungszeit und verkenne nicht die vielen Schattenseiten derselben, allein ich halte an dem Grundsatz fest, lieber beim Alten bleiben, als Vorschläge unterstützen, die keine Vortheile bringen. Ob die von mir angeführten Gründe, welche ich der Verlegung der Messe nach dem Vorschlage des Hrn. Brockhaus entgegenstellte, nur kleinliche Bedenken sind, überlasse ich dem gesunden Urtheile meiner Collegen; ich halte sie für wichtig genug, um sie zu veröffentlichen, und mich gegen die Verlegung der Messe in den August zu erklären.

Soll es mit der Verlegung der Messe Ernst werden, so würde ich nachstehende Vorschläge machen, die meiner Ansicht nach dem allgemeinen Interesse eher entsprechen dürften, und zwar:

1. Das Rechnungsjahr im Buchhandel bleibt wie bisher mit dem Kalenderjahre übereinstimmend. Sämmtliche Novitäten gehören in laufende Rechnung, welche vor 1. December in Leipzig eintreffen, und die bis 1. December in der Bibliographie des Börsenblattes Aufnahme fanden, ferner Fortsetzungen, die bis 1. Januar in die Bibliographie aufgenommen wurden. *) Von Journalen gilt als letzter Termin der 31. März. Restschreibungen, wie immer, sind nicht gestattet, es darf nur wirklich Geliefertes noch in laufender Rechnung belastet werden.
2. Der dritte oder vierte Sonntag im Monat Mai tritt ein für alle Mal an die Stelle des Cantate-Sonntags, und der Montag darauf wird als Beginn für die Abrechnung in Leipzig angenommen. **)
3. Die Auszahlung erfolgt in preuß. Courant unter Wegfall der Goldwährung.
4. Ueberträge finden keine statt, es muß voll gezahlt werden; kleine Reste, welche sich durch Remittenden und Disponenden ergeben, kommen natürlich nicht in Betracht.
5. Als Bonification bringt sich der Sortimentler für reine Saldirung, welche in der Zahlungswoche erfolgen muß, 2 Proc. Discout von dem zu zahlenden Saldo in Abzug. ***)
6. Remittenden müssen bis 15. Mai in Leipzig sein, etwa mit Ausnahme der von den russischen und amerikanischen Handlungen.

*) Ich halte eine Fixirung auch hier für dringend angezeigt, weil die Bestimmung der Grenze für alte und neue Rechnung stets Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten ist.

**) Ich setze voraus, daß jene Zeit als geeignet befunden wird, was sich sowohl dem Verleger wie Sortimentler auf Nebenplätzen zur Einzahlung und Abführung ihrer Gelder entsprechende Mittel und Wege bieten.

***) Von nur theilweiser Deckung wird kein Discout vergütet.